



Deutsches
Rotes
Kreuz

**DIE
JOHANNITER**



Malteser

Positionspapier zur Neuausrichtung des Rettungsdienstes in Niedersachsen

Gemeinsam erbringen die Hilfsorganisationen im niedersächsischen Rettungsdienst den Großteil der Einsatzleistungen. Gemeinsam mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst und den zentralen Notaufnahmen (ZNA) der Krankenhäuser stellt der Rettungsdienst die Notfallversorgung der Bevölkerung sicher. Gleichzeitig sind die Rettungsdienste integraler Bestandteil des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes. Hier wirken sie gemeinsam mit fast tausenden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Niedersachsen sowie in Zusammenarbeit mit weiteren Hilfsorganisationen, der Feuerwehr und der Bundeswehr an der Bewältigung von größeren Schadenslagen bis hin zu Katastrophen mit.

Im Bereich der Notfallversorgung obliegt dem Rettungsdienst gemäß Niedersächsischem Rettungsdienstgesetz die Durchführung der Notfallrettung, des Notfalltransportes, des Intensivtransportes sowie des qualifizierten Kranken-transportes. Primär sind Notfallrettung und Notfalltransport auf die zeitkritische Versorgung von verletzten oder erkrankten Personen sowie deren Transport in eine geeignete Behandlungseinrichtung ausgerichtet. Die Behandlung von verletzten oder erkrankten Personen, deren Versorgung nicht unverzüglich erfolgen muss (zeitunkritisch), obliegt niedergelassenen Ärzten, in sprechstundenfreien Zeiten sind hierfür die ärztlichen Bereitschaftsdienste zuständig. Regelmäßig ist das Aufsuchen des niedergelassenen Arztes oder des ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit langen Wartezeiten verbunden. Hausbesuche finden häufig nur sehr eingeschränkt und ebenfalls mit erheblichen Wartezeiten statt. Diese eingeschränkte Verfügbarkeit hat zur Folge, dass rettungsdienstliche Strukturen und zentrale Notaufnahmen vielfach von Personen in Anspruch genommen werden, für die medizinisch keine entsprechende Indikation gegeben ist. Da den Leitstellen in aller Regel nur die rettungsdienstlichen Ressourcen zur Verfügung stehen und in Anbetracht der Tatsache, dass die Ablehnung der Entsendung eines Rettungsmittels durch den Leitstellendisponenten mit erheblichen Rechtsrisiken verbunden ist, finden somit vielfach rettungsdienstliche Versorgungen statt, deren medizinische Notwendigkeit nicht gegeben ist.

Bereits seit Jahren sind Fehlinanspruchnahmen von Ressourcen der Notfallrettung in erheblichem Umfang zu verzeichnen (vgl. z. B. Empfehlungen Landesausschuss Rettungsdienst Niedersachsen - LARD). Hieraus ergeben sich folgende negative Effekte:

- Notfallereignisse können nicht adäquat bedient werden, weil Rettungsmittel in vermeidbaren Einsatzgeschehen gebunden sind.

- Personell und materiell sind Notfallrettung und -transport notfallmedizinisch spezialisiert. Daher sind diese Ressourcen für die Versorgung von Erkrankungen und Verletzungen anderer Fachgebiete, wie z. B. der Allgemeinmedizin, kaum geeignet und können diese nicht ersetzen.
- Obwohl medizinisch keine Transportindikation gegeben ist wird aus rechtlichen Erwägungen heraus eine Vielzahl von leicht verletzt bzw. leicht erkrankten Patienten den zentralen Notaufnahmen zugeführt, was die dort ebenfalls knappen Kapazitäten zusätzlich belastet.
- Häufige fachliche Unterforderung führt zur Frustration bis hin zur Abwanderung von Rettungsfachpersonal.

Die Corona-Pandemie sowie der zunehmende Fachkräftemangel haben erheblich zur Verschärfung der Situation beigetragen. Vielfach kann die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes nur noch schwer oder eingeschränkt sichergestellt werden. Dies trifft insbesondere auch auf die notärztliche Versorgung zu. Eine Abschwächung des Fachkräftemangels ist über Jahre hinweg nicht zu erwarten, weshalb die limitierten rettungsdienstlichen Ressourcen nunmehr unbedingt bedarfsgerecht eingesetzt werden müssen, um die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können! Zeitnah müssen nunmehr strukturelle Verbesserungen am Gesamtsystem der Notfallversorgung sowie seinen Rahmenbedingungen erfolgen.

Mit der Einführung des Notfallkrankenswagens und der Anpassung der Qualifikationsvorgaben zur Besetzung der Rettungsmittel wurden in Niedersachsen bereits erste Maßnahmen umgesetzt.

Zur adäquaten Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes sind darüber hinaus folgende Forderungen an die Ausgestaltung des Rettungsdienstes in Niedersachsen zu stellen:

- Die bereits eingeleiteten Bestrebungen zur Reduzierung des Fachkräftemangels sind von allen rettungsdienstlichen Akteuren konsequent fortzuführen und möglichst weiter auszubauen.
- Mit Blick auf die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung kommt den Leitstellen eine besondere Bedeutung zu. Diese sind als zentrale Anlaufstellen für nichtpolizeiliche Hilfeersuchen zu etablieren. Zur Notrufabfrage müssen qualitativ hochwertige standardisierte Notrufabfragesysteme zum Einsatz kommen, um den jeweiligen Hilfeleistungsbedarf konkret einordnen zu

können und die notwendige Rechtssicherheit für das disponierende Personal zu gewährleisten.

- Den Leitstellen sind adäquate Versorgungssysteme für die bedarfsgerechte und verlässliche Versorgung der Hilfeersuchen zur Verfügung zu stellen. Neben den rettungsdienstlichen Ressourcen zählt hierzu der ärztliche Bereitschaftsdienst. Daneben sollten Systeme zur Erstversorgung/-sichtung von Patienten mit mutmaßlich niedrigschwelligem Melde-/Krankheitsbild eingerichtet werden, um die rettungsdienstlichen Ressourcen zu entlasten. Hier können verschiedene Versorgungssysteme in Betracht gezogen werden. In Anlehnung an den Gemeindefallsanitäter könnten notfallmedizinisch geschulte Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen oder medizinische Fachangestellte zum Einsatz kommen. Ambulante Pflegedienste sollten enger an die Leitstellen angebunden werden, um auch außerhalb der üblichen Versorgungszeiten auf pflegerische Bedarfe ihrer Klienten reagieren zu können.
- Dem wachsenden Mangel an Notärzten ist mit dem konsequenten Ausbau der „Telenotfallmedizin Niedersachsen“ zu begegnen, um dem Rettungsfachpersonal vor Ort Handlungs- und Rechtssicherheit zu vermitteln.
- Die sektorenübergreifende Versorgung in der Notfallversorgung muss weiterhin forciert werden. Die bereits 2020 im Gesetzesentwurf zur Reform der Notfallversorgung beschriebenen Integrierten Notfallzentren (INZ) erscheinen durchaus geeignet, um zur Verbesserung der Notfallversorgung bei gleichzeitiger Entlastung des Rettungsdienstes beizutragen.

Die genannten Forderungen und Empfehlungen sind seit Jahren bekannt, vielfach besteht hierzu breiter Konsens. In Anbetracht der sich stetig verschärfenden Situation bis hin zur Gefährdung der Erfüllung des gesetzlichen Sicherstellungsauftrages sind nunmehr alle verantwortlichen Akteure zur zeitnahen Umsetzung aufgefordert.